

Rechtsmeldung | Polen | Gesellschaftsrecht, übergreifend

Polen - Unternehmensgründung wird noch einfacher

Von Roland Fedorczyk

04.11.2014

(gtai) Seit dem 1.11.2014 ist die Registrierung von Handelsgesellschaften in Polen schneller und einfacher. Dies ist möglich geworden durch die Novellierung des polnischen Handelsregistergesetzes, das nunmehr die Möglichkeit schafft, die Steuernummer *NIP* (*Numer identyfikacji podatkowej*) und die Statistische Identifikationsnummer *REGON* (*Rejestr Gospodarki Narodowej*) automatisch und unverzüglich nach dem Eintrag der Handelsgesellschaft in das polnische Handelsregister *KRS* (*Krajowy Rejestr Sądowy*) zu vergeben. In der Praxis bedeutet dies, dass die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit als Handelsgesellschaft de facto an dem gleichen Tag beginnen kann, an dem die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister erfolgt.

Dieser schnelle Weg ist jedoch nur denen eröffnet, die sich dazu entschließen, eine Handelsgesellschaft über das Internet im Wege des sogenannten „S24“ zu gründen, womit gemeint ist, dass eine Handelsgesellschaft über die einschlägige [Internetseite des polnischen Justizministeriums](#) online theoretisch innerhalb von 24 Stunden gegründet werden kann. Selbst auf die notarielle Beglaubigung des Gesellschaftsvertrages kann in diesen Fällen verzichtet werden, wenn die Gesellschafter sich dazu entschließen, den auf der Internetseite zur Verfügung gestellten Mustervertrag zu nutzen. Vorab können allerdings keine Änderungen des Mustergesellschaftsvertrages vorgenommen werden. Er muss so genutzt werden, wie er auf der Internetseite vorgefunden wird. Nachträgliche Änderungen des Vertrages nach der Registrierung der Gesellschaft sind dann aber ohne weiteres möglich.

Quellen:

- [Polnisches Änderungsgesetz zum Handelsregistergesetz](#)

GTAI Recht jetzt auch bei Twitter

Unter @GTAI_Recht internationale Rechtsentwicklungen verfolgen

Seit dem 30.9.2014 ist unser neuer Kanal @GTAI_Recht aktiv. In Zukunft gibt es hier Tweets zu rechtlichen Aspekten rund ums Auslandsgeschäft.

Mehr zu:

Polen

Gesellschaftsrecht, übergreifend / Registerrecht

Recht

Kontakt

Marcelina Nowak

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 371

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.